



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.000/0047-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 9. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Meirl-Reisinger und KollegInnen haben am 9. Juni 2015 unter der **Nr.5339 /J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Unklarheiten bei der Anfragebeantwortung (3560/AB) in Bezug auf den tatsächlichen Personalstand der Ministerien gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Alle befragten Ministerien haben die Fragen nach für sie tätigen Vereinen oder Dienstleistern mit nahezu identen Phrasen beantwortet. Wurde im Zuge der Beantwortung dieser Anfrage Rücksprache mit anderen Ministerien bzw. auf Regierungsebene betreffend die Beantwortung dieser gehalten?
- Wenn nein, wie erklären Sie sich die Verwendung nahezu identer Phrasen bei der Beantwortung der Anfrage?
- Wenn ja, welches Ministerium war für die Erarbeitung des Antwortvorschlages verantwortlich?

Ich darf auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5340/J-NR/2015 des Herrn Bundeskanzlers verweisen.

Zu Frage 4:

- Welche Rahmenverträge oder -vereinbarungen hat Ihr Ministerium mit der BBG für die Zurverfügungstellung von Personal in den Jahren 2013, 2014, 2015 abgeschlossen?
- a. Bitte um Konkretisierung in Bezug auf den jährlichen Kostenumfang.
- b. Bitte um Konkretisierung für welche Aufgaben des Ministeriums die Rahmenverträge oder -vereinbarungen bestehen.
- c. Bitte um Auflistung welche Unternehmen aufgrund der Rahmenverträge oder -vereinbarungen mit Ihrem Ministerium in diesen Jahren beauftragt wurden.

In diesem Sinne habe ich keine entsprechenden Rahmenverträge mit der BBG abgeschlossen. Im Übrigen darf ich auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 5348/J-NR/2015 des Herrn Bundesministers für Finanzen verweisen.

Zu den Fragen 5 und 6:

- Für welche Tätigkeiten werden und wurden die VBÄ aus den direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligungen des BMVIT eingesetzt?
- Aus welchen direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligungen kamen oder kommen die im Zuständigkeitsbereich des BMVIT tätigen VBÄ?

Die VBÄ aus den direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligungen des bmvit werden und wurden in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen eingesetzt bzw. kamen oder kommen die im Zuständigkeitsbereich meines Ressorts tätigen VBÄ aus verschiedensten direkt oder indirekt gehaltenen Beteiligungen.

Zu den Fragen 7 und 8:

- In der Beantwortung der Anfrage betreffend die Erbringung von Dienstleistungen (3580/AB) haben Sie konkrete Dienstleistungen, die an Ihr Ministerium erbracht wurden, aufgelistet. In der Beantwortung der Anfrage betreffend den tatsächlichen Personalstand (3560/J) unterlassen Sie die Beantwortung aufgrund des unvertretbaren Verwaltungsaufwands. Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen diesen beiden Aussagen Ihres Ministeriums?
- Welche Vereine haben in den Jahren 2005 bis 2014 Leistungen an Ihr Ministerium erbracht, die einen jährlichen Gesamtwert von über EUR 25.000 aufweisen?

Während in der Anfrage Nr. 3701/J „Dienstleistungen“ für bestimmte Bereiche nur für das Jahr 2014 abgefragt wurden, was mit vertretbarem Verwaltungsaufwand beantwortbar ist, wurden in der Anfrage Nr. 3726/J sämtliche von Vereinen erbrachte bzw. zugekauft Leistungen für einen Zeitraum von 10 Jahren abgefragt. Dies ist mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht

beantwortbar. Die „Einschränkung“ auf Leistungen mit einem Gesamtwert von mehr als € 25.000,-- bringt diesbezüglich keinen geringeren Aufwand mit sich, da auch dann sämtliche Leistungen recherchiert und auf ihren Gesamtwert überprüft werden müssten.

Zu den Fragen 9 und 10:

- *Mit welchen Unternehmen hat Ihr Bundesministerium im Jahr 2008-2013 die von Ihnen angeführten Personalleihverträge abgeschlossen?*
- *Für welche Tätigkeiten wurde das geliehene Personal in den Jahren 2005-2014 in Ihrem Bundesministerium eingesetzt? Bitte um Differenzierung zwischen den jeweils angeführten Unternehmen bzw. Einrichtungen.*

Mein Ressort hat mit den verschiedensten Unternehmen in den Jahren 2008 – 2013 die angeführten Personalleihverträge abgeschlossen bzw. wurde das geliehene Personal in den Jahren 2005 – 2014 in den unterschiedlichsten Tätigkeitsbereichen eingesetzt.

Zu Frage 11:

- *Ein Rückschluss auf Einzelpersonen ist nur möglich, wenn lediglich eine Person von einem Unternehmen für Ihr Ministerium tätig war. Das ist lediglich im Jahr 2007 der Fall. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtkosten für geliehenes Personal in den Jahren 2005-2014 mit Ausnahme des Jahres 2007 in Ihrem Bundesministerium?*

Eine Rückführbarkeit auf Einzelpersonen kann auch dann möglich sein, wenn eine geringe Zahl, aber mehr als eine Person, betroffen ist. Außerdem würde die Beantwortung bei einer geringen Anzahl von Unternehmen auch die Gefahr der Offenlegung der internen Kalkulation dieser Unternehmen mit sich bringen, weshalb auch aus diesem Grund, zur Wahrung des Datenschutzes, von einer konkreteren Beantwortung Abstand genommen werden muss.

Zu Frage 12:

- *Aufgrund welcher Erwägungen hält und hält Ihr Ministerium Beteiligungen an der Kärntner Betriebsansiedlungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH, der Neusiedler Seebahn AG und der Neusiedler Seebahn GmbH, der Niederösterreichischen Grenzlandförderungsgesellschaft mbH, der Raab Oedenburger Ebenfurter Eisenbahn AG, der Zillertaler Verkehrsbetriebe AG?*

Ich darf auf die angeschlossen Beilage verweisen.

Zu Frage 13:

- *Gibt es Pläne, diese Beteiligung zu verkaufen?*

Das Beteiligungsportfolio des bmvit wird laufend nach strategischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüft.

Zu Frage 14:

- *Im BMBF wird jährlich ein Rundschreiben inklusive einem „Handbuch Budgetvollzug“ an alle Dienststellen des Ressorts verschickt (vgl 3340/AB). In diesem werden die Grundsätze für die Vergabe von Leistungen an externe Dienstleister_innen in Bezug auf die Durchführungsbestimmungen des BMF zum jeweiligen Bundesfinanzgesetz erklärt. Die von Ihnen genannten „Grundsätze Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit“ sind sehr weite Begriffe, die keine eindeutig nachvollziehbaren Kriterien für die Vergabe an externe Unternehmen definieren. Gibt es ein solches Handbuch oder eine vergleichbare Konkretisierung der Grundsätze in Ihrem Ressort?*
- *a. Wenn ja, bitte um Übermittlung.*
- *b. Wenn nein, wieso nicht?*
- *c. Wenn nein, gibt es Pläne, ein solches zu erstellen?*

Aus meiner Sicht definieren die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sehr wohl eindeutig nachvollziehbaren Kriterien für die Vergabe von externen Leistungen.

In meinem Ressort werden diese Begriffe jedenfalls so verstanden, dass nur Aufträge vergeben werden, die zur Erfüllung der Aufgaben des bmvit unbedingt notwendig sind.

Alois Stöger

Beilage

Hinweis	5168/AP/XXX/CP - Anfragebeantwortung		5 von 5
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-08-07T15:41:03+02:00	
	Seriennummer	1536119	
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH, C=AT		
Signaturwert	nM3iUuTaEZcu5jJMCHkmQ0VSv4UDgOeKRk2qgRv5GKSf1tAaYpQbTg+qAOUSo4uZVTKnrG4XiDDdvsV/1drSm4MbJr6SwSU/RMX8R9YeNtZaGJxOG58QDlx7ZP0474U3sWtwtxA4VkJZ672pyq/iDa7KUjPriKqnilSwrDOiasd1wrmtCpqPZ0W/scuXGSBAqOSW5jwC5L/e2I+h1yLpKUe6boD1/gQWybOmVcBP+pKfbKI/OAlymMF3PzNG+omDcli/qafj83zIKDYxoyD4sxwCaAS4mQPHOwl56qPLsseqaDgKx5aaud1vg500eswXaB2s4VQMojFy1bj1aNA==		
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/		